



**GEMEINSAM
FÜR DIE REGION.**

Je globaler die Welt wird, desto wichtiger wird die Region. Weil sich Raiffeisen eben nicht nur als Bank versteht, sondern als ein aktives Unternehmen, das mit großer Verantwortung gemeinsame wirtschaftliche, soziale und kulturelle Projekte in der Region unterstützt und realisiert. [bischofshofen.raiffeisen.at](https://www.bischofshofen.raiffeisen.at)

Foto: © SalzburgerLand Tourismus

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der

Raiffeisenbank Bischofshofen eGen

Dienstag, 22. Juni 2021

18.30 Uhr

Gasthof Alte Post in Bischofshofen

■ ■ ■ ■ ■ Miteinander ■ Füreinander ■ ■ ■ ■ ■

#mehr.bewegen

MITEINANDER. FÜREINANDER.

Raiffeisen ist mehr als eine Bank. Wir sind ein Teil der Gemeinschaft, ein Teil Ihrer Region. Als Regionalbank investieren wir Gewinne im Sinne der Genossenschaftsidee zurück in die Region und die Menschen. Wir fördern Sport und Kultur, engagieren uns ehrenamtlich, ermöglichen Zukunftspläne und sind dabei, wenn aus Träumen Erfolgsgeschichten werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das damit verbundene Interesse an Ihrer Raiffeisenbank.

SCHÜTZEN WIR GEMEINSAM UNSERE GESUNDHEIT

Bitte nehmen Sie nur an der Veranstaltung teil, wenn sie genesen, getestet oder geimpft sind. Tragen Sie bitte außerdem eine FFP2-Maske, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie zwei Meter Abstand. Herzlichen Dank für Ihre aktive Mithilfe. Wir bitten Sie um Verständnis, dass aufgrund der strengen Auflagen ein gemeinsames Abendessen nicht möglich und für die Teilnahme eine vorherige Anmeldung notwendig ist.

Anmeldung: Bitte teilen Sie uns bis 15.06.2021 mit, ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen werden.

- Schriftlich: Raiffeisenbank Bischofshofen, Franz-Mohshammer-Platz 13-15, 5500 Bischofshofen
- Telefonisch: +43 6462 3033 (Sekretariat)
- E-Mail: info@bischofshofen.raiffeisen.at

MITTEILUNG

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht, die Kurzfassung des Revisionsberichtes und alle für die Fusion relevanten Entscheidungsgrundlagen, wie etwa der Verschmelzungsvertrag sowie die Einzelheiten über die neue Satzung bzw. Gegenüberstellung liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal der Genossenschaft auf.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, dass im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung eine halbe Stunde zugewartet wird. Nach Ablauf dieser Wartezeit wird gemäß § 32 des Genossenschaftsgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über nebenstehende Tagesordnung beschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund eines berechtigten Interesses zu Dokumentationszwecken am Veranstaltungsort Fotos/Videoaufnahmen angefertigt und auf bischofshofen.raiffeisen.at, in „Raiffeisen Aktuell“, in regionalen Printmedien sowie intern veröffentlicht werden bzw. werden könnten. Zu darüber hinausgehenden Zwecken erfolgt keine Veröffentlichung. Details können nach der Veranstaltung beim Veranstalter angefragt werden. Bei der Anfertigung von Nahaufnahmen bzw. Porträtaufnahmen wird zuvor mündlich Ihre Zustimmung eingeholt. Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Anfertigung, Verarbeitung und Veröffentlichung Widerspruch vor Ort beim Fotografen und nach Beendigung der Veranstaltung per E-Mail an datenschutz@rvs.at einzulegen.

TAGESORDNUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung** durch den Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Protokollführers, Wahl des Protokollmitfertigers sowie der Stimmzähler
2. **Bericht** des Obmannes
3. **Jahresabschluss zum 31.12.2020**
Präsentation Geschäfts- und Lagebericht durch die Geschäftsleiter
4. **Revisionsbericht** und Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum Geschäftsjahr 2020
5. **Bericht und Anträge des Aufsichtsrates:**
 - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
 - c) Ergebnisverwendung und Verzinsung der Geschäftsanteile
 - d) Entlastung von Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung
6. **Vorstandsermächtigung**
7. **Stellungnahme des Obmannes** zur geplanten Verschmelzung
8. **Ausführungen** und Verlesung des Gutachtens der Revision
9. **Verschmelzung** der Raiffeisenbank St. Veit-Schwarzach-Goldegg reg. Gen.m.b.H. als übernehmende Genossenschaft mit der Raiffeisenbank Bischofshofen eGen als übertragende Genossenschaft unter Ausschluss der Liquidation. Beratung und Beschlussfassung über die Verschmelzung.
10. **Allfälliges**

Bischofshofen, 7. Juni 2021

Der Obmann
Andreas Holzmann e.h.